

Interpellation Keller-Rapperswil-Jona / Rickert-Rapperswil-Jona / Hartmann-Rorschach (52 Mitunterzeichnende) vom 25. November 2014

Klare Abgrenzung zwischen freiberuflicher Ärzteschaft und staatlich finanziertem Gesundheitswesen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2015

Barbara Keller-Rapperswil-Jona, Nils Rickert-Rapperswil-Jona und Andreas Hartmann-Rorschach nehmen in ihrer Interpellation vom 25. November 2014 Bezug auf die Diskussion um die Eröffnung einer Notfallpraxis in Rapperswil-Jona. Am Beispiel der Notfallpraxis stellen sie Fragen zu Aufgaben und Rollen der freipraktizierenden Ärzteschaft und des Spitals bei der Notfallversorgung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Antwort der Regierung vom 18. November 2014 auf die Einfache Anfrage 61.14.40 «Notfallpraxis des Spitals Uznach in Rapperswil-Jona» wurde aufgezeigt, dass sowohl die freipraktizierende Ärzteschaft als auch die Spitäler für die Notfallversorgung im Kanton verantwortlich sind. Ebenso wurde dargestellt, dass sich in den letzten Jahren im Bereich der Notfallversorgung an allen Spitalstandorten verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit der freipraktizierenden Ärzteschaft im Einzugsgebiet entwickelt haben. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit wird vor allem von der freipraktizierenden Ärzteschaft als willkommene Entlastung und keinesfalls als Belastung empfunden. Vor dem Hintergrund all dieser positiven Erfahrungen im Kanton, insbesondere aber der guten Erfahrungen mit einer Notfallpraxis der freipraktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte aus dem engeren Einzugsgebiet im Spital selber, hat die Geschäftsleitung des Spitals Linth in Aussicht genommen, diese Zusammenarbeitsmöglichkeit auch für die freipraktizierende Ärzteschaft von Rapperswil-Jona über die Einrichtung einer Notfallpraxis vor Ort und damit ausserhalb des Spitals zu schaffen. Dabei stand – wie in der Beantwortung der Einfachen Anfrage einlässlich aufgezeigt – für die Geschäftsleitung des Spitals Linth immer fest, dieses Angebot nur zusammen und im Einvernehmen mit den freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten zu schaffen. Bekanntlich haben sich Ärztinnen und Ärzte aus Rapperswil-Jona entschieden, die Einrichtung und Führung einer Notfallpraxis ohne das Spital Linth zu realisieren. Von diesem Entscheid hat die Geschäftsleitung des Spitals Linth Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert für den Fall, dass die freipraktizierende Ärzteschaft dennoch ein Mitwirken des Spitals suchen würde.

Der Hinweis der Interpellantin und der Interpellanten, dass das Spital Linth Steuergelder für die Einrichtung der Notfallpraxis in Rapperswil-Jona verwenden wollte, muss zurückgewiesen werden. In der Notfallpraxis werden nur ambulante Leistungen erbracht. Für ambulante Leistungen – ob sie im Spital oder ausserhalb des Spitals erbracht werden – erhält das Spitalunternehmen keinerlei Beiträge des Kantons. Mit dem über die Medien im Januar 2015 verbreiteten Hinweis, dass die Eröffnung der Notfallpraxis der Ärzteschaft Rapperswil-Jona bis Ende 2015 verschoben werde, wird auch der Hinweis in der Interpellation relativiert, dass es sich um ein weit fortgeschrittenes Projekt handle.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die niedergelassene Ärzteschaft wie auch die Spitalunternehmen erfüllen einen wichtigen und unverzichtbaren Versorgungsauftrag. Grundsätzlich sollen sich die beiden Bereiche nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen. Die Spitalunternehmen sind gehalten, die Zusammenarbeit mit den freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten im Einzugsgebiet, die in aller Regel auch

wichtige Zuweiser sind, eng und sorgfältig zu gestalten. Was die Förderung der Hausarztmedizin betrifft, engagiert sich der Kanton weit länger als die zuständige Bundesstelle seit mittlerweile etlichen Jahren mit erheblichen Mitteln erfolgreich für dieses Anliegen. Mit gezielten Massnahmen des Kantons konnten in den letzten Jahren rund dreissig junge Ärztinnen und Ärzte als Hausärztinnen und Hausärzte gewonnen und ausgebildet werden. Die entsprechenden Anstrengungen des Kantons sollen weitergeführt werden.

2. Hausärztinnen und Hausärzte sind aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung für die Führung einer Notfallpraxis gut qualifiziert. Neben den fachlichen Voraussetzungen ist für die Führung einer Notfallpraxis aber auch eine zeitlich hohe Verfügbarkeit notwendig. Immer mehr schliessen sich die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte als Folge davon zu Praxisgemeinschaften zusammen. Über diese Gemeinschaften und noch weitergehende Zusammenschlüsse wird die Führung von Notfallpraxen und Permanenzen erst möglich. Neben Hausärztinnen und Hausärzten sind aber auch die Spitalunternehmen beauftragt, rund um die Uhr für die Aufnahme und Behandlung von Notfallpatientinnen und -patienten bereit zu sein. Aus der Erkenntnis, dass sich im Notfallbereich aus der Zusammenarbeit zwischen freipraktizierender Ärzteschaft und Spitalärzteschaft willkommene Synergien und auch zeitliche Entlastungen erzielen lassen, sind in allen Spitälern entsprechende Kooperationslösungen entstanden. Insbesondere auch die involvierten Ärztinnen und Ärzte aus der freien Praxis möchten auf diese Zusammenarbeit nicht mehr verzichten.
3. Grundsätzlich besteht freie Arztwahl. Jeder zuweisende Arzt oder Ärztin hat aber Einfluss darauf, wo sich eine Patientin oder ein Patient behandeln lässt. Verbunden mit der Bereitschaft, sich in Zusammenarbeit mit der freipraktizierenden Ärzteschaft bei der Führung einer gemeinsamen Notfallpraxis zu engagieren, liegt es auch hier in den Händen der Notfalldienstleistenden – die ebenfalls niedergelassene Ärztinnen und Ärzte wären – den optimalen Behandlungsort, immer im Einverständnis mit den Patienten, zu suchen. In erster Linie steht das medizinische Bedürfnis im Vordergrund. Dies bedeutet, dass der Patient oder die Patientin dorthin überwiesen wird, wo ihm oder ihr die notwendige Behandlung in hoher Qualität angeboten werden kann.
4. Mit der Absicht des Spitals Linth, in Zusammenarbeit mit der freipraktizierenden Ärzteschaft eine Notfallpraxis zu führen, wurde von Anfang an klargestellt, dass nicht eine Konkurrenzierung vorgesehen war. Nach der Absage der Ärzteschaft von Rapperswil-Jona hat die Geschäftsleitung des Spitals Linth vom Projekt Abstand genommen. Grundsätzlich macht es aus Sicht der Regierung wenig Sinn, eine klare Abgrenzung zwischen freiberuflicher Ärzteschaft und öffentlichem Gesundheitswesen zu definieren. Damit würden Möglichkeiten zur sinnvollen Zusammenarbeit mit entsprechenden Synergiegewinnen für beide Seiten unnötig verbaut. Gemeinsame Lösungen zwischen öffentlichem und privatem Gesundheitswesen sollen auch künftig realisiert werden können. Verständliche Voraussetzung bleibt dabei, dass aus gemeinsamen Lösungen für alle Beteiligten Vorteile resultieren. Die Hausarztpraxis am Spital Linth, an der sich 19 Hausärztinnen und Hausärzte beteiligen, wird von der involvierten Ärzteschaft als Erfolgsmodell gewertet.